Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1467 öffentlich

Beschlussvorlage

14.01.2016 Datum:

Entscheidendes Gremium:

Bau- und Planungsausschuss

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Brücke im Zuge der Zufahrt zur Fläche 34 über drei Rohrleitungstrassen und einen Wartungsweg", Zum Ölhafen, Az.: 03923-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

23.02.2016 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Vorberatung

Bau- und Planungsausschuss 23.02.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Brücke im Zuge der Zufahrt zur Fläche 34 über drei Rohrleitungstrassen und einen Wartungsweg", Zum Ölhafen, Az.: 03923-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung

Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 3: 1x Ansichten

Vorlage 2016/BV/1467 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 25.01.2016 Seite: 1/1